





www.mafra.com

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- -Lebenszyklusstadien C Verwendung durch Verbraucher
- Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **Produktkategorie** PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Fahrzeug-Innenreiniger Fahrzeug-Außenreiniger

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

MA-FRA S.p.A. a Socio Unico Via Aquileia, 44/46 20021 Baranzate (MI) ITALIA Tel.+39 023569981 mafra@mafra. it

- Auskunftgebender Bereich: info@mafra.it
- 1.4 Notrufnummer:

In case of accident call the emergency number 112

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord): 0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

DE

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS: 56-81-5	Glycerin	3-<5%
EINECS: 200-289-5 Reg.nr.: 01-2119471987-18	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	5 5 70
CAS: 63148-62-9 EG-Nummer: 613-156-5	Poly (dimethylsiloxane)	3-<5%
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg.nr.: 01-2119456816-28	Ethandiol STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	3-<5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,05%

nichtionische Tenside, Duftstoffe (COUMARIN)

Konservierungsmittel (Pyrithion, Na-Salz, BENZISOTHIAZOLINONE)

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- -nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgeräte verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

(Fortsetzung von Seite 2)

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzhandschuhe. (EN 374)

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- Einsatzkräfte

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- VbF-Klasse: entfällt
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

56-81-5 Glycerin

AGW Langzeitwert: 200 E mg/m³

2 (I);DFG, Y

107-21-1 Ethandiol

AGW Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³

2(I);DFG, EU, H, Y, 11

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

2624 22 4	5 1 2 Danie	-4hin-al 2/2II)	(Fortsetzung von Seit
	.Abschn.IIb	othiazol-3(2H)-0	90
		unu AC	
DNEL-W			
56-81-5 C	•	F.66	220 // 1 /1 /0
Oral	-	0 00	229 mg/Kg bw/day (Consumers)
Inhalativ	Local long-	term effects	56 mg/m³ (Industrial Workers)
105.01.1			33 mg/m³ (Consumers)
107-21-1 Ethandiol			100 - /V 1 /1 /1 /1 1 / 1 1 / 1 1 / 1 1 / 1 /
Dermal	Systemic to	ng-term effects	106 mg/Kg bw/day (Industrial Workers)
I 1 1 4	T 1 1	4 <i>C</i> C4-	53 mg/Kg bw/day (Consumers)
ınnaıatıv	Local long-	ierm ejjecis	35 mg/m³ (Industrial Workers)
	G	Eff.	7 mg/m³ (Consumers)
	Systemic Sn	iori-ierm Ejjecis	35 mg/m³ (Industrial Workers)
<u> </u>	5 Igatuidaa	yl alcohol polyox	7 mg/m³ (Consumers)
		ng-term effects	2.080 mg/Kg bw/day (Industrial Workers)
	•	ng-term effects	2.000 mg/Kg bw/ddy (industrial Workers) 294 mg/m³ (Industrial Workers)
		ng-ierm effects	294 mg/m (Industrial Workers)
PNEC-W			
56-81-5 C	dycerin		
Soil		0,141 mg/Kg (S	
Soft Wate		0,885 mg/L (Wa	
Sea water		0,00885 mg/L (
		3,3 mg/Kg (Soil)	
Sediment (sea water) 0,33 mg/Kg (Soil		0,33 mg/Kg (So	il)
	Ethandiol		
PNEC ST	P	199,5 mg/L (ST	
Soil 1,53 mg/Kg (Soil			
Soft Water 10 mg/L (Water)		- '	·)
	ea water 1 mg/L (Water)		
	ment (soft water) 37 mg/Kg (Soil)		
Sediment (sea water) 3,7 mg/Kg (Soil) 69011-36-5 Isotridecyl alcohol polyoxyethylene ether			
	•		
PNEC ST	Ρ	1,4 mg/L (STP)	
Soil		0,1 mg/Kg (Soil)	
Soft Wate		0,074 mg/L (Wa	
Sea water		0,007 mg/L (Wa	
		0,604 mg/Kg (S	
		0,06 mg/Kg (So	il) diantan dia hai dan Enetallung göltigan Listan

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- -8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

- Handschutz



Schutzhandschuhe. (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

- Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 15 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 1) betragen.

Nicht anwendbar.

- Augen-/Gesichtsschutz



Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand flüssig
- Farbe orange
- Geruch: angenehm
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >100 °C

- Entzündbarkeit

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 - Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- pH-Wert bei 20 °C:

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: vollständig mischbar
 - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
 - Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1,01 g/cm³
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: Flüssigkeit

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 überarbeitet am: 11.04.2022 Versionsnummer 1

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

	(Fortsetzung von Seite
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschut.	7
sowie zur Sicherheit	
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	·
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	•
Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- -10.1 Reaktivität unter normalen Bedingungen stabil
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- -10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- -10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufu	ngsrele	vante LD/LC50-Werte:
56-81-5	Glycerii	n
Oral	LD50	12.600 mg/Kg (Rat)
Dermal	LD50	>18.700 mg/Kg (Rabbit)
107-21-1	Ethan	diol
Oral	LD50	7.712 mg/Kg (Rat)
Dermal	LD50	>3.500 mg/Kg (Mouse)
69011-3	6-5 Isoti	ridecyl alcohol polyoxyethylene ether
Oral	LD50 3	300-2.000 mg/Kg (Rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/Kg (Rat)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

(Fortsetzung von Seite 6)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrin	- Endokrinschädliche Eigenschaften		
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	Liste II, III	
118-58-1	Benzylsalicylat	Liste II	
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane	Liste II	
541-02-6	Methylpolysiloxane	Liste II	
128-37-0	BHT	Liste II	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

56-81-5 Glycerin

LC50 (96h) > 5.000 mg/L (Fish)

107-21-1 Ethandiol

LC50 (96h) 72.860 mg/L (Fish)

EC50 (48h) >100 mg/L (Daphnia)

EC50 (96h) 6.500-13.000 mg/L (Algae)

69011-36-5 Isotridecyl alcohol polyoxyethylene ether

LC50 (96h) 1-10 mg/L (Fish)

EC50 (48h) 1-10 mg/L (Daphnia)

EC50 (72h) 1-10 mg/L (Algae)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- -12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben	n zum Transport
-----------------------	-----------------

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR. IMDG. IATA

entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- -Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

-Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	4,0

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.04.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 11.04.2022

Handelsname: TRATTAMENTO 3 IN 1 PLASTICHE

(Fortsetzung von Seite 8)

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Ma-Fra Laboratories

- Ansprechpartner: lab@mafra.it

- Datum der Vorgängerversion: 11.04.2022

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE